

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:**Wahl des Kreisjägersmeisters und Übertragung von Aufgaben der Jagdbehörde auf den Kreisjägersmeister****Sachverhalt:**

Gemäß § 38 des Nds. Jagdgesetzes (NJagdG) wird der Kreisjägersmeister auf Vorschlag der Landesjägerschaft vom Kreistag für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. hat für die neue Wahlperiode

Herrn Dieter Gravemann, Klosterweg 6, 26446 Friedeburg

vorgeschlagen. Herr Gravemann ist seit 2001 der amtierende Kreisjägersmeister.

Zu Beginn einer Legislaturperiode sind dem Kreisjägersmeister die Aufgaben gem. § 38 Abs. 3. NJagdG neu zu übertragen. In der abgelaufenen Legislaturperiode war der Kreisjägersmeister für folgende Aufgaben zuständig:

Bezeichnung der Aufgabe: _____

§ des NJagdG

1. Festlegung von Jägernotwegen

2 Abs. 4 S. 2

2. Überwachung der Hundehaltung der Revierinhaber

	4
3.	Anerkennung von Hegegemeinschaften
	17
4. und	Erteilung von Erlaubnissen für bestimmte Jagdbezirke Rot- Damwild zur Nachtzeit zu schießen
	24 Abs. 5 Nr.1
5. gen aus auf	Erlaubniserteilung an Körperbehinderte, von Kraftfahrzeu- Wild zu schießen
	24 Abs. 5 Nr.2
6. schusspläne	Entgegennahme, Festsetzung und Durchführung der Ab- 25 Abs. 1-5
7.	Entgegennahme und Zusammenfassung der Abschusslisten 25 Abs. 5
8.	Änderung der Schonzeiten im Einzelfall
	26 Abs. 4 u. 5
9.	Maßnahmen bezüglich Fütterung von Wild

10.
fungs-

Entgegennahme von Wildseuchen-Anzeigen und Bekämp-

§ 24 BJagdG
maßnahmen

Der Jagdbeirat ist zu beteiligen bei Nr. 1 und 3.

Es besteht aus Sicht der Verwaltung keine Veranlassung, eine Änderung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Herr Dieter Gravemann wird als Kreisjägermeister für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 gewählt.

Dem Kreisjägermeister werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Festlegung von Jägernotwegen,
2. Überwachung der Hundehaltung der Revierinhaber,
3. Anerkennung von Hegegemeinschaften,
4. Erteilung von Erlaubnissen für bestimmte Jagdbezirke Rot- und Damwild zur Nachtzeit zu schießen,
5. Erlaubniserteilung an Körperbehinderte, von Kraftfahrzeugen aus auf Wild zu schießen,
6. Entgegennahme, Festsetzung und Durchführung der Abschusspläne,
7. Entgegennahme und Zusammenfassung der Abschusslisten,
8. Änderung der Schonzeiten im Einzelfall,
9. Maßnahmen bezüglich Fütterung von Wild,
10. Entgegennahme von Wildseuchen-Anzeigen und Bekämpfungsmaßnahmen.

Wittmund, den 02.02.2012

(Hinrichs)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: